

# Vertragsbestimmungen

1. **Berechtigung.** Die Krav Maga Center Sursee stellen dem Unterzeichneten auf eigenes Risiko die Einrichtung während der Trainingszeiten zur Verfügung. Der Vertragsnehmer ist zum Besuch der entsprechenden Trainings berechtigt.
2. **Kündigung.** Der Vertrag ist für die angegebene Vertragsdauer fest abgeschlossen. Wird er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um die gleiche Vertragsdauer. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der 30tägigen Frist an die unter Ziffer 15 der Vereinbarungen genannten Adresse zugekommen ist. Eine verspätete Kündigung hat zur Folge, dass die verlängerte Vertragsdauer auch noch bezahlt werden muss.
3. Der Vertrag ist persönlich und nicht übertragbar.
4. **Zahlung.** Der jeweilige Betrag ist im Voraus zu bezahlen. Für Mahnungen wird eine Gebühr von 20 Franken erhoben.
5. **Zulassung zu KMS-Kursen:** Personen, die nicht wegen Gewalt- und Kapitalverbrechen vorbestraft sind (ein aktueller Zentralstrafregisterauszug kann jederzeit von den Krav Maga Centern Sursee einverlangt werden).
6. **Nichtbenützen der Trainingsmöglichkeiten:** Das Nichtbenützen der Trainings oder Ferienabwesenheit, berechtigt in keinem Fall zu Rückforderungen oder Reduktion der Zahlungen.
7. **Hausordnung:** Der Vertragsnehmer hat sich an die gültige Hausordnung (Reglement) zu halten.
8. **Abzüge:** Bei Verhinderung am Training von mehr als 60 Tagen werden Abzüge nur unter Vorweis eines ärztlichen Zeugnisses verrechnet. Abzüge können als zeitliche Gutschrift nach Ablauf der Vertragsdauer verstanden werden. Abzüge sind ausschliesslich schriftlich und per Brief an die unter Ziffer 15 der Vereinbarung genannten Adresse zu richten.
9. Der Unterzeichnete ist selber um ausreichenden Versicherungsschutz besorgt.
10. Für Unfälle oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
11. Die Trainingszeiten werden durch die Centerleitung bekannt gegeben.
12. An gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der jährlichen Faschachtswoche finden keine Trainings statt. In den Schulferien sind die Trainingseinheiten reduziert.
13. **Kosten Ausweis, Lizenz, Grundausrüstung:** Die Krav Maga Center Sursee sind der Krav Maga Self Protect Association Switzerland und der Krav Maga Self Protect Academy angeschlossen und dadurch verpflichtet, jedem Mitglied einen **Ausweis auszustellen**. Die Kosten für Einschreibgebühr inkl. Ausweis betragen einmalig Fr. 80.--. Dazu muss pro Kalenderjahr eine **Verbandslizenzmarke** von Fr. 70.— gelöst werden. **Grundausrüstung:** Handschuhe Fr. 50.—, T-Shirt Fr. 30.—. Hosen Hiku schwarz Fr. 50.—gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.
14. **Besonderes:** Wird von dem Unterzeichneten, durch sein erlerntes Können, eine strafbare Handlung begangen, behalten sich die Krav Maga Center Sursee das Recht vor, den Vertrag sofort und ohne Rückzahlung zu annullieren.
15. Korrespondenzadresse: Krav Maga Center Sursee Postfach 18, 6207 Nottwil
16. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als **Amtsgericht Sursee**.

**Krav Maga Center Sursee**

Postfach 18

6207 Nottwil

Tel. 041 921 54 10

[www.kravmagacenter-sursee.ch](http://www.kravmagacenter-sursee.ch)

[info@kravmagacenter-sursee.ch](mailto:info@kravmagacenter-sursee.ch)